

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

01.06.2016

„Ab nach Bautzen!“ Schüler erforschen politische Haft in der DDR beim 5. Geschichtscamp

Schüler der 9. bis 13. Klasse können sich bewerben – Frist: 16. Juni 2016

In Bautzen findet vom 13. bis 17. September 2016 das 5. Geschichtscamp des Kultusministeriums statt. Schüler der 9. bis 13. Klasse erhalten hier die Chance, sich intensiv mit dem Thema „Ab nach Bautzen! Politische Verfolgung und Haft in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR“ zu beschäftigen. Eine Bewerbung für das Camp ist bis zum 16. Juni 2016 möglich. Die Fahrtkosten, Übernachtung und Verpflegung trägt das Kultusministerium.

„In Bautzen wird für die Jugendlichen die DDR-Geschichte lebendig. Das Wissen um die Verbrechen während der Diktatur wird mit Zeitzeugengesprächen, Einblicken in die Stasiakten, Diskussionen mit Experten und den Besuch der Gedenkstätte einprägsam an die nachfolgenden Generationen weitergegeben. Die Mädchen und Jungen erfahren, wie wichtig es ist, sich aktiv für Frieden und Demokratie einzusetzen – auch heute noch“, so Kultusministerin Brunhild Kurth. Mit dem Geschichtscamp soll neben einer intensiven politischen Bildung die Projektarbeit an den Schulen gefördert werden.

In Bautzen standen zwei berüchtigte Gefängnisse der DDR: die Strafvollzugsanstalt Bautzen I, „Gelbes Elend“ genannt, und die Sonderhaftanstalt der Staatssicherheit, der „Stasi-Knast“ Bautzen II. Tausende politische und kriminelle Häftlinge saßen hier bis 1989/90 ein.

Kooperationspartner des Kultusministeriums beim Geschichtscamp sind der Sächsische Ausbildungs- und Erprobungskanal Bautzen (SAEK) und die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau.

Weitere Informationen zur Anmeldung sind abrufbar unter: www.bildung.sachsen.de

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.